

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ mit integriertem Grünordnungsplan

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Dentlein am Forst hat in seiner Sitzung vom 11.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 27.03.2019 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 27.03.2019 wurde die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet "Fichtberg" lag mit Begründung und Umweltbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beim Markt Dentlein am Forst in der Zeit vom 04.04.2019 bis einschließlich 08.05.2019 aus. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Planung in der Fassung vom 03.06.2019 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Dentlein a.F., östlich der „Großohrenbronner Straße“ und südlich des „Fetschendorfer Weg“.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7,7 ha, beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 116/11 (teilw.), 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 120/1 (teilw.), 151, 152, 152/1, 152/2, 152/3, 152/4, 152/5, 152/7, 152/8, 152/9, 152/10, 165/1, 166, 202/1, 243, 243/2 (teilw.), 1824 (teilw.), 1825, 1825/1, 1825/2, 1825/3, 1838 (teilw.) und 1838/1 der Gemarkung Dentlein a. F. und wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Norden: „Fetschendorfer Weg“
Süden: Wohngebiet „Hutacker“
Osten: landwirtschaftliche Flächen
Westen: bestehende gemischte Bebauung

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgegeben wurden, vor:

- Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 44 - Untere Naturschutzbehörde: Hinweise und Anregungen zu öffentlichen Grünflächen

Für die vom Marktgemeinderat am 11.02.2019 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ liegt der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht (je in der Fassung vom 03.06.2019) vom

04. Juli 2019 bis einschließlich 05. August 2019

zur Information gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Rathaus des Markt Dentlein am Forst aus.
Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen im Rathaus des Markt Dentlein am Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a. Forst eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Marktgemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet "Fichtberg" mit Begründung und Umweltbericht wird zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit in das Internet unter www.dentlein.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Markt Dentlein am Forst, den 25.06.2019
gez. W ö r r l e i n
1.Bürgermeister